



Stadt Bergheim

Kreisstadt des Rhein-Erft-Kreises

BESCHLUSS

aus der 26. Sitzung Ausschusses für Planung und Umwelt

vom Donnerstag, den 23.08.2007 um 17:00 Uhr

I. Öffentliche Sitzung

TOP 4.

**Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln
- Kraftwerksstandort in Bergheim-Niederaußem (BoA) -
Konsultationsverfahren gem. § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW (Scoping)**

Beschluss:

Die Stadt Bergheim gibt zum Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die Bestrebungen der Energiewirtschaft, sich den Herausforderungen des Klimaschutzes zu stellen, werden von der Stadt Bergheim uneingeschränkt begrüßt. Die angestrebten Einsparungen hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes für Kohlekraftwerke sollten weiter verfolgt werden. Dabei ist grundsätzlich zu prüfen, ob auch bei der Einrichtung des jetzt vorgesehenen Doppelblocks gegebenenfalls Nachrüstungen möglich sind, eine CO₂-Abtrennung mittelfristig zu erreichen.

Die Stadt Bergheim hat Bedenken hinsichtlich der in der Scoping-Unterlage angeführten Bewertung der prinzipiellen Eignung von „Grüne-Wiese-Standorten“. Die Aussage, der hohe zusätzliche Flächenbedarf führe zu erheblichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft und eine Nutzung als Standort für das nächste Braunkohlekraftwerk sei daher ausgeschlossen, sollte seitens der Bezirks- und Landesplanungsbehörde im Verfahren geprüft und detailliert dargelegt werden.

Die Unterschreitung des im Abstandserlass vorgegebenen 1.500 m Abstandes zu Siedlungsflächen ist bei der Standortwahl ohne nähere Diskussion akzeptiert und es wird davon ausgegangen, dass durch technische Maßnahmen die Beeinträchtigung der Bürger auf ein zulässiges (erträgliches) Maß reduziert wird. Dies ist aus Sicht der Stadt Bergheim keine Grundlage für die durchzuführende Umweltprüfung zum Änderungsverfahren des Regionalplanes. In diesem Zusammenhang wird auf die privilegierten Wohnnutzungen in den benachbarten Gewerbegebieten hingewiesen sowie auf die vorhandenen Wohnnutzungen im Bereich des nahe gelegenen Groß Mönchshof, der direkt an die maßgebliche Fläche angrenzt. Da es sich sowohl bei der Anlage Groß Mönchshof als auch bei der Anlage Klein Mönchshof um eingetragene Bau- und Bodendenkmäler handelt, sind das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege und das Rheinische Amt für Denkmalpflege am Verfahren zu beteiligen.

In der vorgelegten Anregung zur Änderung des Regionalplanes wird beim Standortvorschlag Niederaußem der Eindruck erweckt, dass hier bereits eine befestigte Fläche vorhanden sei. Richtig aber ist, dass die mögliche Anschlussfläche in Niederaußem de facto als landwirtschaftliche Nutzfläche zu betrachten ist, da für die jetzt vorhandenen Einrichtungen derzeit eine Rückbauverpflichtung für 2008 besteht, nach der die Fläche für eine landwirtschaftliche Nutzung zu rekultivieren ist. Anstatt einer Flächeninanspruchnahme von 163 ha werden nur noch 40 ha für den vorgesehenen Doppelblock in Anspruch genommen. Unter

Berücksichtigung dieser vertraglichen Verpflichtung ist in der weiteren Umweltprüfung die gesamte Fläche zu berücksichtigen, deren Inanspruchnahme beabsichtigt ist.

Nach Auffassung der Stadt Bergheim sind für den Standort Niederaußem weiterhin folgende Belange zu untersuchen:

- Darstellung der klimatischen Auswirkung unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Stilllegung der Altstandorte mit einer vergleichenden Bewertung.
 - Darstellung der Auswirkungen der unterschiedlichen Staub- und Lärmimmissionen sowie Kühlturmschwaden auf den Untersuchungsraum, auf Natur und Mensch und Darstellung möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch auftretende Immissionen.
 - Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen auf den Siedlungs- und Landschaftsraum während der Bauphase und während des Betriebes der Anlage, auch um die Erforderlichkeit neuer Verkehrswege zu prüfen.
-
- Darstellung der Auswirkungen auf in der Nachbarschaft des Vorhabens vorhandene oder rechtliche gesicherte Gewerbe- bzw. Industriebetriebe. Hier sind insbesondere die Einschränkungen der Gewerbeflächen durch neu entstehende Vorbelastungen gemeint, die durch das geplante Vorhaben des Doppelblocks entstehen.
 - Darstellungen der Möglichkeiten der Unterbringung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in Plangebietsnähe und langfristiger Sicherung der Maßnahmen.
 - Darstellung der Auswirkungen, die durch die Errichtung der erforderlichen Wohnungsbauten (dauerhaft und zeitlich befristet), für die zum Teil befristeten Arbeitskräfte während der Bauphase und langfristig entstehen. Hierbei sind auch Integrationsmöglichkeiten der Arbeitskräfte kurz- und langfristig zu prüfen sowie mögliche Konfliktfolgen aufzuzeigen.
 - Neben den von der RWE-Power genannten Umweltaspekten ist bei der weiteren Umweltprüfung auch darzustellen, welche Auswirkungen die vorgesehenen Abschaltungen der Altanlagen für den Untersuchungsraum haben.

Zum Schutz der Bürger im Untersuchungsraum ist der Nachweis zu erbringen, dass für die Menschen in keiner Phase des Betriebes der Neuanlage erhebliche Zusatzbelastungen zu befürchten sind.

Abstimmungsergebnis: Bürgerausschuss:

**12 Ja Stimmen
5 Nein-Stimmen**

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Planung und Umwelt: **8 Ja-Stimmen**

**7 Nein-Stimmen
1 ungültige Stimme**

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung erläutert nochmals umfassend die Thematik und macht deutlich, dass die Vorlage der frühzeitigen Information und Einbindung der politischen Gremien und Bürger in das Konsultationsverfahren nach dem Landesplanungsgesetz diene, das die Bezirksregierung nun einleiten werde. Dabei handele es sich um ein Vorverfahren, in dem zunächst die umweltrelevanten Aspekte festgelegt werden. Erst dann erfolge die Einleitung des förmlichen Verfahrens zur Änderung des Regionalplans.

Herr Sewelies, SPD-Fraktion, und Herr Schellin, SPD-Fraktion, stellen jeweils den Antrag auf geheime Abstimmung über einen zu fassenden Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt sowohl für den Bürgerausschuss als auch für den Ausschuss für Planung und Umwelt.

Herr Hübner, CDU-Fraktion, erklärt sich grundsätzlich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen

Stellungnahme einverstanden. Er trägt dann im Namen der CDU-, bma- und FDP-Fraktion die Änderungsvorschläge vor, die u.a. vorsehen, die Hinweise auf die Standortalternative „Grüne Wiese“ zu streichen. Er beantragt für das Bündnis, folgenden Textvorschlag zu beschließen:

Die Stadt Bergheim gibt zum Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die Bestrebungen der Energiewirtschaft, sich den Herausforderungen des Klimaschutzes zu stellen, werden von der Stadt Bergheim uneingeschränkt begrüßt. Die angestrebten Einsparungen hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes für Kohlekraftwerke sollten weiter verfolgt werden. Dabei ist grundsätzlich zu prüfen, ob auch bei der Einrichtung des jetzt vorgesehenen Doppelblocks gegebenenfalls Nachrüstungen möglich sind, eine CO₂-Abtrennung mittelfristig zu erreichen.

Die Stadt Bergheim hat Bedenken hinsichtlich der in der Scoping-Unterlage angeführten Bewertung der prinzipiellen Eignung von „Grüne-Wiese-Standorten“. Die Aussage, der hohe zusätzliche Flächenbedarf führe zu erheblichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft und eine Nutzung als Standort für das nächste Braunkohlenkraftwerk sei daher ausgeschlossen, sollte seitens der Bezirks- und Landesplanungsbehörde im Verfahren geprüft und detailliert dargelegt werden.

Die Unterschreitung des im Abstandserlass vorgegebenen 1.500 m Abstandes zu Siedlungsflächen ist bei der Standortwahl ohne nähere Diskussion akzeptiert und es wird davon ausgegangen, dass durch technische Maßnahmen die Beeinträchtigung der Bürger auf ein zulässiges (erträgliches) Maß reduziert wird. Dies ist aus Sicht der Stadt Bergheim keine Grundlage für die durchzuführende Umweltprüfung zum Änderungsverfahren des Regionalplanes. In diesem Zusammenhang wird auf die privilegierten Wohnnutzungen in den benachbarten Gewerbegebieten hingewiesen sowie auf die vorhandenen Wohnnutzungen im Bereich des nahe gelegenen Groß Mönchshof, der direkt an die maßgebliche Fläche angrenzt. Da es sich sowohl bei der Anlage Groß Mönchshof als auch bei der Anlage Klein Mönchshof um eingetragene Bau- und Bodendenkmäler handelt, sind das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege und das Rheinische Amt für Denkmalpflege am Verfahren zu beteiligen.

In der vorgelegten Anregung zur Änderung des Regionalplanes wird beim Standortvorschlag Niederaußem der Eindruck erweckt, dass hier bereits eine befestigte Fläche vorhanden sei. Richtig aber ist, dass die mögliche Anschlussfläche in Niederaußem de facto als landwirtschaftliche Nutzfläche zu betrachten ist, da für die jetzt vorhandenen Einrichtungen derzeit eine Rückbauverpflichtung für 2008 besteht, nach der die Fläche für eine landwirtschaftliche Nutzung zu rekultivieren ist. Anstatt einer Flächeninanspruchnahme von 163 ha werden nur noch 40 ha für den vorgesehenen Doppelblock in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung dieser vertraglichen Verpflichtung ist in der weiteren Umweltprüfung die gesamte Fläche zu berücksichtigen, deren Inanspruchnahme beabsichtigt ist.

Nach Auffassung der Stadt Bergheim sind für den Standort Niederaußem weiterhin folgende Belange zu untersuchen:

- Darstellung der klimatischen Auswirkung unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Stilllegung der Altstandorte mit einer vergleichenden Bewertung.*
- Darstellung der Auswirkungen der unterschiedlichen Staub- und Lärmimmissionen sowie Kühlturmschwaden auf den Untersuchungsraum, auf Natur und Mensch und Darstellung möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch auftretende Immissionen.*
- Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen auf den Siedlungs- und Landschaftsraum während der Bauphase und während des Betriebes der Anlage, auch um die Erforderlichkeit neuer Verkehrswege zu prüfen.*

- *Darstellung der Auswirkungen auf in der Nachbarschaft des Vorhabens vorhandene oder rechtliche gesicherte Gewerbe- bzw. Industriebetriebe. Hier sind insbesondere die Einschränkungen der Gewerbeflächen durch neu entstehende Vorbelastungen gemeint, die durch das geplante Vorhaben des Doppelblocks entstehen.*
- *Darstellungen der Möglichkeiten der Unterbringung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in Plangebietsnähe und langfristiger Sicherung der Maßnahmen.*
- *Darstellung der Auswirkungen, die durch die Errichtung der erforderlichen Wohnungsbauten (dauerhaft und zeitlich befristet), für die zum Teil befristeten Arbeitskräfte während der Bauphase und langfristig entstehen. Hierbei sind auch Integrationsmöglichkeiten der Arbeitskräfte kurz- und langfristig zu prüfen sowie mögliche Konfliktfolgen aufzuzeigen.*
- *Neben den von der RWE-Power genannten Umweltaspekten ist bei der weiteren Umweltprüfung auch darzustellen, welche Auswirkungen die vorgesehenen Abschaltungen der Altanlagen für den Untersuchungsraum haben.*

Zum Schutz der Bürger im Untersuchungsraum ist der Nachweis zu erbringen, dass für die Menschen in keiner Phase des Betriebes der Neuanlage erhebliche Zusatzbelastungen zu befürchten sind.

Herr Hirseler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert nochmals eingehend den nachgereichten Änderungsantrag seiner Fraktion vom 23.08.2007, in dem beantragt werde, der Bezirksregierung mitzuteilen, von der Einleitung eines jeden Verfahrens zur Erweiterung des Kraftwerkgeländes abzusehen. Erst müsse die CO₂ Abscheidung technisch und wirtschaftlich verlässlich möglich sein, bevor man neue Kraftwerke plane und verweist hierzu auf die früheren Beschlüsse in den Ratsgremien. Auch habe der Kraftwerksbetreiber seine Zusagen über die Abschaltung der alten Blöcke nicht eingehalten. In seinen Ausführungen beschreibt er weiterhin anhand von Zahlenmaterial des Landesumweltamtes die Steigerung des CO₂-Ausstosses seit 1996, wobei alleine die Steigerung zwischen 2000 und 2004 bei 22% gelegen habe. Auch hierzu habe der Kraftwerksbetreiber bewusst falsche Zahlen vorgelegt. Daher sollte es keine Zustimmung dafür geben, irgendwelche Verfahren zur Kraftwerkserweiterung einzuleiten.

Herr Gille, sachkundiger Einwohner im Bürgerausschuss, macht in seinen umfassenden Ausführungen anhand weiterer Zahlengrundlagen ebenfalls deutlich, dass die seinerzeit vorgetragene Kompensationsmaßnahmen zur Einhaltung/Reduzierung des CO₂ - Ausstoßes nicht eingehalten worden und auch tatsächlich nicht vorhanden seien. Daher führe eine weitere Erweiterung des Kraftwerksgeländes zu einer wesentlichen Steigerung der Belastung.

Die Vertreter der SPD-Fraktion schließen sich in ihren Ausführungen diesen Aspekten an und unterstützen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es wird weiterhin ausgeführt, dass aus ihrer Sicht die Notwendigkeit zur Änderung des Regionalplanes und damit einer Kraftwerkserweiterung nicht erkennbar sei. Die Bezirksregierung Köln solle den vorgetragenen Beschlüssen des Regionalrates vom 15.06.2007 folgen und insbesondere folgende Punkte hervorheben.

- 1.) Die Einhaltung aller Zusagen von RWE an den Regionalrat aus dem Jahr 2004
- 2.) Dezentralisierung der Kraftwerksstandorte
- 3.) Verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms an den einzelnen Standorten (Neubau, Stilllegung, Abriss)
- 4.) Reduzierte Kühlturmhöhe und deutliche Verringerung der Verschattung
- 5.) Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Sprecher des Bündnisses machen nochmals deutlich, dass zu diesem Tagesordnungspunkt lediglich eine Stellungnahme zur Festlegung von Umweltaspekten zur Prüfung in einem Vorverfahren abzugeben sei und erläutern hierzu nochmals ihrer Änderungsvorschläge zum Entwurf der Verwaltung.

Herr Ausschussvorsitzender Büchel verliest darauf hin als Ortsvorsteher von Glessen eine umfangreiche Stellungnahme und erläutert den hierin aufgestellten Forderungskatalog u.a. zur Durchführung und Veröffentlichung kontinuierlicher Messungen der Emissions- und Immissionswerte oder der Aufstellung eines Krebsregisters. (*Anmerkung der Verwaltung: Diese Stellungnahme liegt der Niederschrift als Anlage bei*).

Da das notwendige Quorum für eine geheime Abstimmung von einem Fünftel der jeweils anwesenden Ausschussmitglieder erfüllt ist, wird nach weiteren kurzen Diskussionsbeiträgen das geheime Abstimmungsverfahren in den einzelnen Ausschüssen eingeleitet.

Herr Heidemann erläutert grundsätzlich das weitere Verfahren, den Abstimmungsvorgang, die Wahlzettel, die Wahlkabine. Auf das in der Wahlkabine ausliegende Schreibgerät wird hingewiesen und die Ausschussmitglieder der Ausschüsse überzeugen sich von der leeren Wahlurne.

Für den Bürgerausschuss erklärt Frau Ausschussvorsitzende Dahmen, dass sie den gemeinsamen Beschlussvorschlag der CDU-, bma- und FDP Fraktion als den weitestgehenden ansehe und über diesen im anschließenden geheimen Abstimmungsverfahren abstimmen lasse.

Die Ausschussmitglieder des Bürgerausschusses werden sodann in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung in die Wahlkabine aufgerufen.

Anschließend tritt die zuvor einvernehmlich bestimmte Zählerkommission zusammen und nimmt die Auszählung vor.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Dahmen, gibt das von der Zählerkommission ermittelte Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses fasst der Bürgerausschuss die oben dargestellte Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Planung und Umwelt.

Im Anschluss daran erklärt Herr Büchel, Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, dass er ebenfalls den gemeinsamen Beschlussvorschlag der CDU-, bma- und FDP-Fraktion als den weitestgehenden ansehe und über diesen nunmehr im geheimen Abstimmungsverfahren abstimmen lasse.

Die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt werden in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung in die Wahlkabine aufgerufen.

Im Anschluss an die geheime Abstimmung tritt die zuvor einvernehmlich bestimmte Zählerkommission zusammen und nimmt die Auszählung vor.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Büchel, gibt das von der Zählkommission ermittelte Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen
1 ungültige Stimme

Somit fasst der Ausschuss für Planung und Umwelt den oben dargestellten Beschluss.